

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



47. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 29. 5. 2013

35.d Stück

---

**Curriculum**  
für das  
**Masterstudium**  
**Sport- und Bewegungswissenschaften**  
an der Karl-Franzens-Universität Graz  
Änderungen

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,  
8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Änderungen des Curriculums  
für das Masterstudium  
Sport- und Bewegungswissenschaften  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

- Aufgrund der erweiterten Ausrichtung des Studiums für den Bereich der Trainingstherapie (nach den Vorgaben des medizinischen Assistenzberufe-Gesetzes(MABG)), wurden das Qualifikationsprofil und „Bedarf und Relevanz am Arbeitsplatz“ (§1 Abs.3 und 4) entsprechend der neuen Lehrinhalte angepasst.
- Änderung der Lehrveranstaltung *Sportrecht* in *Berufsrecht und Pflichten* (MABG) und Einführen einer neuen Lehrveranstaltung *Kommunikation und Motivation*(Modul1)

**Neu:**

Modul 1	Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3	PF	2	1
3.1.2	Projektorganisation	SE	5	PF	2	2
3.1.3	Berufsrecht und Pflichten	VO	3	PF	1,5	1
3.1.4	Kommunikation und Motivation	VO	3	PF	1,5	1
			<b>14</b>			

**Alt:**

Modul 1	Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3	PF	2	1
3.1.2	Projektorganisation	SE	5	PF	2	2
3.1.3	Sportrecht	VO	3	PF	2	1
			<b>11</b>			

- Erhöhen der ECTS Anzahl der Außeruniversitären Praxis von 5 auf 13 ECTS, Anpassung der Außeruniversitären Praxis im Modul 6a. an die Vorgaben des MABG
- Auflösen der Lehrveranstaltung Gesundheits- und Erlebnisförderung (Modul6a,b)
- Zusammenziehen der Lehrveranstaltungen *Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports*, sowie *Wettkampf und Training im Leistungssport* (Modul 6c, Reduktion um je 1,5 ECTS)
- Reduktion der freien Wahlfächer von 15 auf 7 ECTS

Alle anderen Anpassungen ergeben sich sinngemäß aus den oben angeführten Änderungen.

# **Curriculum für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 15.5.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Studienvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Gebundene Wahlfächer
- (4) Akademischer Grad
- (5) Zulassungsbedingungen
- (6) Lehrveranstaltungstypen
- (7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

### **§ 3 Lehr- und Lernformen**

### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen**

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Masterarbeit
- (5) Praxis und Auslandsstudien

### **§ 5 Prüfungsordnung**

- (1) Arten der Prüfungen
- (2) Prüfungsfächer
- (3) Wiederholungen von Prüfungen
- (4) Anerkennung

### **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

### **§ 7 Übergangsbestimmungen**

### **Anhang I: Modulbeschreibungen**

### **Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern**

### **Anhang III: Äquivalenzliste**

## **§ 1 Allgemeines**

In Folge ist immer dann, wenn der Objektbereich „Sport“ artikuliert wird, auch der Bereich „Bewegung“ entsprechend der Benennung des Masterstudiums implizit mitgedacht (sowohl in Fächern als auch in Lehrveranstaltungen).

### **(1) Studienvoraussetzungen**

Für eine Spezialisierung im Bereich *Gesundheitsförderung und Prävention (Modul 6a)* ist die positive Absolvierung des *Moduls Modul 15 (Krankheitsbilder und Trainingstherapien)* des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften (BSB) Voraussetzung. Diese Lehrveranstaltungen können im Masterstudium vor Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls 6a nachgeholt werden.

### **(2) Gegenstand des Studiums**

Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften vermittelt den Studierenden über ein Bachelorstudium hinausgehende theoretisch und praktisch fundierte Kompetenzen zur Konzeption und Betreuung sportmotorischer Aktivitäten. Insbesondere werden spezifische Kenntnisse in den Bereichen „Gesundheit und Prävention“, „Erlebnis und Freizeit“ sowie „Leistung und Training“ vermittelt.

Es ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung, sowohl als Grundlage eines Berufes im Bereich Sport und Bewegung, als auch Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Laufbahn als SportwissenschaftlerIn.

### **(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Das Masterstudium vermittelt den AbsolventInnen

- die Fähigkeit, sportwissenschaftliches Wissen selbstständig zur Lösung von fachspezifischen Problemen einzusetzen
- Sicherheit im Umgang mit sportwissenschaftlicher Fachliteratur auf jedem Niveau
- die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit Fachleuten sowohl des eigenen Faches als auch in Anwendungsgebieten der Sport- und Bewegungswissenschaften
- spezifische Kompetenzen zur Gesundheitsförderung sowie im Bereich Prävention und Rehabilitation
- Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten in berufsspezifischen Situationen, vor allem in den Bereichen „Gesundheit und Prävention“, „Erlebnis und Freizeit“ sowie „Leistung und Training“
- die Fähigkeit sich selbstständig weiterzubilden
- Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten
- in Kombination mit dem positiv absolvierten Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaften“ die im Rahmen des Medizinischen Assistenzberufe-Gesetzes (MABG) festgelegten Qualifikationen im Tätigkeitsbereich „Trainingstherapie“.
- entsprechend der Vorgaben durch das MABG nach Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums theoretische Qualifikationen in Anatomie, Physiologie, Bewegungslehre, Trainingslehre, Krankheitsbilder und Trainingstherapien in den Fachbereichen Interne Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates, Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik, Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufspflichten, Erste Hilfe und Hygiene, Kommunikation und Motivation .
- bei Wahl des Spezialisierungsmodul „Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie“ (6a) die notwendigen praktischen Qualifikationen (Entsprechend der Vorgaben durch das MABG) in zumindest zwei der Fachbereiche *Interne Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates* und *Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik* .

### **(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Das Masterstudium zielt auf den Erwerb vertiefter sportwissenschaftlicher, bewegungswissenschaftlicher, sportpädagogischer, sportdidaktischer, sportmedizinischer, sportorganisatorischer und trainingspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zu Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern qualifizieren:

Absolventinnen und Absolventen beherrschen einschlägige Forschungsmethoden sportwissenschaftlicher Disziplinen auf internationalem Stand der Forschung und sind befähigt, auf der Basis reflektierter Wissenschaftsstandards und pädagogischer Gesichtspunkte Projekte für unterschiedliche

Bereiche, insbesondere die des Gesundheits-, Erlebnis-, Freizeit- und Leistungssports zu konzipieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Dies betrifft wissenschaftlich fundierte Bewegungs- und Sportprogramme:

a.) im Bereich Gesundheitsförderung sowie primärer und sekundärer Prävention sowohl auf Verhaltensebene, auf Verhältnisebene wie auch in Settings. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Förderung physischer, psychischer und sozialer Gesundheitsressourcen durch Bewegung und Sport. Arbeiten im Rahmen von Health Promotion, Rekreation, Prävention wie auch Rehabilitation (unter ärztlicher Kontrolle) gehören zum möglichen Aufgabenfeld. Beispielhafte Themen - subsummierbar unter den Überbegriffen „Fitness“ und „Wellness“ - wären „Herz- Kreislaufsystem“, „Funktionsanalysen von Haltung und Bewegung“, „Gewichtsregulation“, „Fitness-Check“, „Entspannung“, „Stressreduktion“, „Belastungsreduktion“ usw.

Im Bereich „Trainingstherapie“ sind AbsolventInnen befähigt, in ergänzender und unterstützender Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und PhysiotherapeutInnen, die strukturelle Verbesserung der Bewegungsabläufe mit dem Ziel, die Koordination, Kraft, Ausdauer und das Gleichgewicht durch systematisches Training aufbauend auf der Stabilisierung der Primärerkrankung und zur ergänzenden Behandlung von Sekundärerkrankungen, zu stärken.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Wiedereintritt von Krankheiten, Folgekrankheiten, Maladaptationen und Chronifizierungen zu vermeiden.

Die Ausübung der Trainingstherapie unterliegt den gesetzlichen Regelungen des MABG.

b.) im Bereich Freizeit- und Erlebnispädagogik mit dem Ziel der Erhöhung der Lebensqualität sowie der Entwicklung personaler-, teambildender- und organisationsbildender Ressourcen. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Erlebnisgestaltung, Erlebnisintensivierung und Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport. Arbeiten zur zielgruppenspezifischen Erlebnissteuerung, zur Förderung von Selbsterfahrung, von Gruppenerfahrung, von Verhaltensregulation und einer begleitenden Intervention bei disregulierten Verhaltensweisen (ärztliche Zusammenarbeit) gehören z.B. zu diesem Aufgabenfeld. Beispielhafte Themen - subsummierbar unter dem Begriff „Selfness“- wären „Erlebnis- und Trendsport“, „Grenzerfahrung“, „Entwicklung von Selbstvertrauen“, „Stabilisierung des Körperkonzepts“, „Konfliktlösung“, „Teambildung“, gebündelt z.B. auf „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“, „Essstörungen“, „Streetwork“, etc.

c.) im Bereich Leistungssport mit dem Ziel der Optimierung von Organfunktionen zur sportlichen Leistungssteigerung. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Analyse von sportlicher Bewegung, vor allem im Bereich der Sportspiele. Hierbei verfügen sie über Kompetenzen zur systematischen Steuerung des motorischen Leistungsniveaus sowie von Bewegungsfertigkeiten, sie können SportlerInnen bezüglich Wettkampfstrategien und Belastungssituationen beraten. Beispielhafte Themen - subsummierbar unter dem Begriff „Competition“ - wären „Technikanalysen“, „Coaching“, „Training“, „Wettkampfstrategien“, „Leistungsdiagnostik“ usw.

Darüber hinaus verfügen AbsolventInnen über ein hohes Maß an Führungskompetenz, an kommunikativer und organisatorischer Kompetenz, sie haben fachwissenschaftliche wie auch sportpraktische Kenntnisse und Kompetenzen aufzuweisen, sind lösungsorientiert, kreativ und können sich ausgezeichnet auf neue oder wechselnde Verhältnisse einstellen. Sie sind in der Lage, sich an verschiedene Zielgruppen anzupassen, können eigenständig arbeiten, aber sich auch in einem Team mit Lösungen befassen. Besonders hervorzuheben ist der interdisziplinäre Charakter der Ausbildung, der einerseits ermöglicht, Phänomene aus unterschiedlichsten Fachrichtungen zu betrachten und andererseits erlaubt, mit vielfältigsten Fachdisziplinen Kooperationen einzugehen.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Semesterstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters (vgl. Satzung KFU Graz §1 (3) Z 7). Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

## (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* dauert vier Semester und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 52 in den Pflichtfächern (PF), 31 in Wahlpflichtfächern (GWF) inklusive 13 für außeruniversitäre Praxis, 7 in den freien Wahlfächern (FWF), 25 in der Masterarbeit, 5 in der Masterprüfung und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet.

		ECTS-AP
Modul 1: Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit	PF	14
Modul 2: Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften	PF	8
Modul 3: Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften	PF	8
Modul 4: Vertiefungsmodul Sportphysiologie	PF	8
Modul 5: Vertiefungsmodul Sportpädagogik	PF	8
Modul 6: (wahlweise 6a,6b oder 6c) 6a: Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie 6b: Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit 6c: Spezialisierungsmodul Leistung und Training	GWF	31
Modul 7: Wissenschaftstheorie/Systemtheorie	PF	6
Masterarbeit		25
Masterprüfung		5
Freie Wahlfächer	FWF	7
<b>Summe</b>		<b>120</b>

## (3) Gebundene Wahlfächer

Es ist eines der folgenden Module (6a, 6b, 6c) zu wählen. Vor Aufnahme eines dieser Module hat die bzw. der Studierende das gewählte Fach dem bzw. der Vorsitzenden der Curricularkommission bekannt zu geben.

Modul 6a: Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie	31
Modul 6b: Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit	31
Modul 6c: Spezialisierungsmodul Leistung und Training	31

## (4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Science* abgekürzt **MSc** verliehen.

## (5) Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* ist die Absolvierung des Bachelorstudiums *Sport- und Bewegungswissenschaften* der Universität Graz oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen fachlich gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch das Rektorat.

## (6) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

b. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

c. Praktika (PK): haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Vorlesungen mit Übung (VU)	25
Praktika (PK)	20

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aus Sicherheitsgründen abweichend von den obigen Angaben herabgesetzt werden.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die

Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Studierende des eigenen Studiums werden bevorzugt gereiht.
2. Innerhalb des Studiums wird Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Reihung aufgrund des Studienfortschritts (Die Reihung erfolgt absteigend nach dem Studium bis zum Anmeldezeitpunkt positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkten)
4. Reihung erfolgt absteigend nach der Anzahl der Semester im Studium
5. Reihung nach Zufall

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

Studierende, die im Bereich der gebundenen Wahlfächer (Modul 6) bereits die notwendige Anzahl an ECTS positiv absolviert haben, können weitere Lehrveranstaltungen dieses Themenbereichs nur als freies Wahlfach belegen.

### **§ 3 Lehr- und Lernformen**

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen**

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120-ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

**(1) Module und Lehrveranstaltungen:**

<b>Modul 1 Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3	PF	2	1
3.1.2	Projektorganisation	SE	5	PF	2	2
3.1.3	Berufsrecht und Pflichten	VO	3	PF	1,5	1
3.1.4	Kommunikation und Motivation	VO	3	PF	1,5	1
			<b>14</b>			

<b>Modul 2 Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.2.1	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5	PF	2	2
3.2.2	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3	PF	2	1
			<b>8</b>			

<b>Modul 3 Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.3.1	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5	PF	2	2
3.3.2	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3	PF	2	1
			<b>8</b>			

<b>Modul 4 Vertiefungsmodul Sportphysiologie</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.4.1	Seminar Sportphysiologie	SE	5	PF	2	2
3.4.2	Physiologische Methoden	VU	3	PF	2	1
			<b>8</b>			

<b>Modul 5 Vertiefungsmodul Sportpädagogik</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.5.1	Seminar Sportpädagogik	SE	5	PF	2	2
3.5.2	Psychomotorik	VO	3	PF	2	1
			<b>8</b>			

<b>Modul 6a Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie</b>		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.6a.1	Krafttraining und Gesundheit	VU	3	GWF	2	3
3.6a.2	Haltung und Bewegung	VU	3	GWF	2	3
3.6a.3	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3	GWF	2	3
3.6a.4	Public Health	VO	3	GWF	2	3
3.6a.5	Projektentwicklung im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“	PK	6	GWF	2	3
3.6a.6	Außeruniversitäre Praxis		13	GWF		4
			<b>31</b>			

Im Rahmen der praktischen Ausbildung (Außeruniversitäre Praxis) des Modules 6a werden PatientInnen mit Krankheitsbildern aus mindestens zwei der folgenden Fachbereiche therapiert bzw. behandelt:

- interne Erkrankungen,
- Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats,
- Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik.

Siehe § 4 Abs. 5

<b>Modul 6b</b>		<b>Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit</b>				
		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.6b.1	Krafttraining und Gesundheit	VU	3	GWF	2	3
3.6b.2	Risikomanagement	VO	3	GWF	2	3
3.6b.3	Freizeitsoziologie	VO	3	GWF	2	3
3.6b.4	Zielgruppenspezifische Erlebnispädagogik	VU	3	GWF	2	3
3.6b.5	Projektentwicklung im Bereich „Erlebnis und Freizeit“	PK	6	GWF	2	3
3.6b.6	Außeruniversitäre Praxis		13	GWF		4
			<b>31</b>			

<b>Modul 6c</b>		<b>Spezialisierungsmodul Leistung und Training</b>				
		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.6c.1	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3	GWF	2	3
3.6c.2	Konditionstraining im Leistungssport	VO	3	GWF	2	3
3.6c.3	Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5	GWF	1	3
3.6c.4	Training und Wettkampf im Leistungssport	VU	4,5	GWF	3	3
3.6c.5	Projektentwicklung im Bereich „Leistung und Training“	PK	6	GWF	2	3
3.6c.6	Außeruniversitäre Praxis		13	GWF		4
			<b>31</b>			

<b>Modul 7</b>		<b>Wissenschaftstheorie/Systemtheorie</b>				
		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.7.1	Systemwissenschaften	VO	2	PF	2	1
3.7.2	Wissenschaftstheorie	VO	4	PF	2	1
			<b>6</b>			

<b>Modul 8</b>		<b>Masterabschluss</b>				
		<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
3.8.1	Masterarbeit		25			4
3.8.2	Masterprüfung		5			4
			<b>30</b>			

## (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzung für den Besuch des Moduls</b>
Modul 2,3,4,5	Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.  Ein Vorgehen auf Lehrveranstaltungen der Module gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des jeweiligen <i>Erweiterungsmoduls des Bachelorstudiums</i> voraus:
Modul 2	<i>Erweiterungsmodul Bewegungswissenschaften (Modul 8)</i>
Modul 3	<i>Erweiterungsmodul Trainingswissenschaften (Modul 9)</i>
Modul 4	<i>Erweiterungsmodul Sportmedizin (Modul 7)</i>
Modul 5	des <i>Erweiterungsmoduls Sportpädagogik (Modul 10)</i>
Modul 6(a,b,c)	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus sowie die positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2, 3, 4, 5).
Modul 6a	Zusätzlich den positiven Abschluss des Erweiterungsmoduls 12a <i>Theorie und Praxis der Sportarten (Gesundheit)</i> des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften (BSB), diese Lehrveranstaltungen können im Masterstudium vor Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls 6a nachgeholt werden.

	Für den Besuch der Außeruniversitären Praxis müssen zusätzlich die Lehrveranstaltungen 3.1.3 Berufsrecht und Pflichten und 3.1.4 Kommunikation und Motivation pos. absolviert worden sein.
Modul 8	Für das Einreichen der Masterarbeit ist ein Positiver Abschluss der Module 1-7 notwendig. Für die Anmeldung zur Masterprüfung ist zusätzlich die positive Beurteilung der Masterarbeit erforderlich.

### **(3) Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Des Weiteren wird angeregt, Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die wichtige Qualifikationen für die spätere berufliche Praxis vermitteln und entwickeln (z.B. Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenz, Projektmanagement etc.)

Empfohlen werden Module folgender Fächer sowie Modulkombinationen:

- Erziehungswissenschaften
- Medizinische Fächer
- Gender Studies
- Umweltsystemwissenschaften
- Physik
- Mathematik
- Biologie
- Soziologie
- Philosophie
- Psychologie

### **(4) Masterarbeit**

Im Rahmen des Masterstudiums ist eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) abzufassen (§ 51 Abs. 2 Z 8 und § 81 UG). Für deren Verfassung wird das zweite Studienjahr empfohlen.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§26 Abs 1 Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

### **(5) Praxis und Auslandsstudien**

Das Curriculum sieht die Absolvierung einer Praxis im außeruniversitären Bereich im Ausmaß von 13 ECTS-Anrechnungspunkten vor (325 Arbeitsstunden).

Die außeruniversitäre Praxis dient der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden.

Die außeruniversitäre Praxis kann im In- und Ausland, vorzugsweise an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, absolviert werden und ist im Vorhinein zu beantragen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Vorsitzende der Curricula-Kommission.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Pflichtpraxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, so können auch Mitarbeiten an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

Die außeruniversitäre Praxis im Modul 6a muss im Rahmen von Praxisstellen im Bereich der Trainingstherapie absolviert werden. Geeignete Praxisstellen werden am Institut ausgeschrieben und können entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des MABG als Teil der praktischen Ausbildung zur Trainingstherapie anerkannt werden.

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Arten der Prüfungen**

1.1 Alle Prüfungen außer der Masterprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

1.2 Die Master-Prüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) im Umfang einer Stunde zu absolvieren. Sie umfasst Teilgebiete jenes Prüfungsfaches, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie Teilgebiete eines weiteren Prüfungsfaches (siehe §5 Abs. 2).

1.3 Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller Module des Studiums, der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

1.4 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

1.5 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (maximal 25% Abwesenheit ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen.

1.6 Bei Vorlesungen ist nach dem Ende eine schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung abzulegen.

1.7 Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltungen erbracht hat.

Die Modulnote ergibt sich aus dem mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Nicht ganzzahlige Noten werden gerundet (Der nicht ganzzahlige Anteil wird ab 0.51 aufgerundet).

### **(2) Prüfungsfächer**

Bewegungswissenschaften, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Sportbiologie, Biomechanik, Sportdidaktik, Sportmedizin, Sportphysiologie, Bewegungs- und Sportpädagogik, Sportphilosophie, Sportsoziologie, Trainingswissenschaften, Fachdidaktik und Public Health.

### **(3) Wiederholungen von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 35 des Satzungsteils *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität geregelt.

### **(4) Anerkennung**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

## **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum ist mit 1.10.2013 in Kraft getreten.

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die das Masterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaften“ vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 6 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2016 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum/Studienplan sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium der Sport- und Bewegungswissenschaften durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1</b>	<b>Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>14 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen der <i>Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit</i> haben die Studierenden ihr Wissen über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechanismen der österreichischen Werbe – und Medienlandschaft ( Bereich des Sports und des Sportmanagements: von der Pressekonferenz bis zum Sportsponsoring)</li> <li>• grundlegender Methoden der Projektplanung und Projektorganisation (anhand eines wissenschaftlichen Projekts)</li> <li>• Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufspflichten im Bereich Trainingstherapie</li> <li>• Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Fokus auf im Bereich der Trainingstherapie tätige Gesundheitsberufe und für Trainingstherapie relevante Einrichtungen)</li> <li>• Kommunikation und Motivation (Fokus: PatientInnen, Angehörige, interdisziplinäres Team)</li> <li>• Dokumentationspflichten und -erfordernisse sowie ausgewählte Dokumentationssysteme</li> <li>• typischen Organisationsstrukturen und Prozessabläufe an Einrichtungen, in denen Trainingstherapie durchgeführt wird, sowie der möglichen Rolle und Funktion von SportwissenschaftlerInnen in solchen Einrichtungen.</li> </ul> <p>erweitert.</p>		
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
keine		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

<b>Modul 2</b>	<b>Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Bewegungswissenschaften</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich Bewegungswissenschaften erworben.</p> <p>Dabei wurden speziell die Ausprägung der Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beliebige sportliche Bewegungen aus der Sicht der Mechanik beschreiben zu können,</li> <li>• anatomisches, physiologisches und mechanisches Wissen zu einfachen Modellen menschlicher Bewegungen zusammen führen zu können und</li> <li>• entsprechende Folgerungen für die Bewegungsausführungen zu ziehen</li> </ul> <p>vertieft, sowie die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz zur sportartspezifischen Anwendung bewegungswissenschaftlichen Wissens erworben.</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
Ein Vorgehen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls</i>		

*Bewegungswissenschaften* (Modul 8) des Bachelorstudiums voraus. Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.

**Häufigkeit des Angebots**

Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

<b>Modul 3</b>	<b>Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Trainingswissenschaften</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich Trainingswissenschaften wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten zur selbstständigen Durchführung und Anwendung im praktischen Trainingsprozess bei Personen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (z.B. im Spitzensport, im Breitensport, mit unterschiedlichen pathologischen Einschränkungen..) unterschiedlichen Alters und Geschlechts</li> <li>• Bearbeitung aktueller Fragen und thematischer Schwerpunkte aus dem Bereich Forschung und Praxis der Trainingswissenschaften im Gesundheits- und Leistungssportbereich</li> <li>• Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung (Methoden und Anwendung in den Schwerpunktbereichen)</li> </ul> <p>erworben.</p>		
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<p>Ein Vorgreifen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Trainingswissenschaften(Modul9)</i> des Bachelorstudiums voraus.</p> <p>Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.</p>		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

<b>Modul 4</b>	<b>Vertiefungsmodul Sportphysiologie</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Sportphysiologie</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifender Kenntnisse im Bereich Sportphysiologie wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzmöglichkeiten verschiedener sportphysiologischer Untersuchungsmethoden</li> <li>• Anwendung des sportphysiologischen Wissens auf komplexe Fragestellungen in den verschiedenen Bereichen der Sport- und Bewegungswissenschaft</li> <li>• Entwicklung zielgruppenspezifischer (z.B. für Spitzensport, für Breitensport, für Personen mit unterschiedlichen pathologischen Einschränkungen ...) Trainingsmodelle auf der Basis physiologischer Prozessen</li> <li>• Bearbeitung aktueller Fragen und thematischer Schwerpunkte aus dem Bereich Forschung und Praxis der Sportphysiologie (Applied Physiology) im Gesundheits- und Leistungssportbereich</li> </ul> <p>erworben.</p>		

<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
Ein Vorgehen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Sportmedizin</i> (Modul 7) des Bachelorstudiums voraus.  Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

<b>Modul 5</b>	<b>Vertiefungsmodul Sportpädagogik</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Sportpädagogik</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifender Kenntnisse im Bereich Sportpädagogik wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskurs- und Reflexionsfähigkeit über Bewegung und Sport als psychosoziale, gesellschafts- und kulturabhängige Phänomene</li> <li>• Probleme der Selbstgestaltung des Menschen im Prozess der Auseinandersetzung mit der Bewegungs- und Sportkultur - individuelle und zielgruppenspezifische Perspektiven (z.B. alters- oder genderspezifische Bedürfnisse, Motivation, Lebensstil, gesellschaftliche Aufträge, gesundheits- bzw. krankheitsspezifische Aspekte)</li> <li>• Psychomotorik (Entwicklungsförderung von Ressourcen bei „Problemkindern“ mittels Bewegung unter der Perspektive einer Einheit von Psyche und Motorik)</li> </ul> <p>erworben.</p>		
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
Ein Vorgehen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Sportpädagogik</i> (Modul 10) des Bachelorstudiums voraus.  Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

<b>Modul 6a</b>	<b>Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie</b>	<b>31 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Gesundheitsförderung und Prävention</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie und Praxis im Bereich Haltungs- und Wirbelsäulendiagnostik (Videoanalyse, Muskelfunktionstests, Bewegungsprogramme), Belastungsuntersuchungen (Heben etc.),</li> </ul>		

<p>Trainingsansätze zur Vermeidung von Überbelastungen (Feedback etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenspezifisches Training im Bereich Herz- Kreislauf und Stoffwechsel (Adipositas, Diabetes, Osteoporose, Arteriosklerose, Depression ...)</li> <li>• Herzfrequenzmessung, Tests (Cooper, Conconi ...), Auswertung von Herzfrequenz – Leistungskurven ,PWC Bestimmung ,Erstellen von Trainingsplänen</li> <li>• Public Health (Grundbegriffe in der Epidemiologie, Modelle des Gesundheitsverhaltens, Strategien zur Förderung von Bewegung auf Bevölkerungsebene, Formen der Evaluation)</li> </ul> <p>erworben und im Rahmen einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sportwissenschaftliche Projektarbeit</li> </ul> <p>ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.</p> <p>Im Rahmen der Außeruniversitären Praxis vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit in einem interdisziplinären Team trainingstherapeutisch zu arbeiten.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften, sowie den positiven Abschluss des Erweiterungsmoduls 12a <i>Theorie und Praxis der Sportarten (Gesundheit)</i> des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5). Für den Besuch der Außeruniversitären Praxis müssen zusätzlich die Lehrveranstaltungen 3.1.3 Berufsrecht und Pflichten und 3.1.4 Kommunikation und Motivation positiv absolviert worden sein.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

<b>Modul 6b</b>	<b>Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit</b>	<b>31 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Erlebnis und Freizeit</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Erlebnis und Freizeit“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen und Reflexionsfähigkeit über Bewegung und Sport im Anwendungsbereich Freizeit- bzw. Erlebnispädagogik.</li> <li>• Kompetenzen zur Aufbereitung von spezifischen Entwicklungs- und Erlebnisfeldern mittels Bewegung und Sport.</li> <li>• Gesundheits- und Erlebnisförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung nach Lifestyle, Alter, Sinn- und Motivbildung etc.)</li> <li>• Freizeitsoziologie (soziologische Hintergrundtheorien, die Rolle des Sports in der Erlebnis- und Freizeitgesellschaft)</li> <li>• Erlebnispädagogik (Entwicklung von zielgruppenspezifischen Programmen mit erlebnisorientierten Inhalten, z.B. Jugendarbeit, ManagerInnen etc.)</li> <li>• Risikomanagement (Rechtsgrundlagen, Rettungsnetz, Alpine Gefahren, Sicherheitsreglement, Sicherheitsausrüstung)</li> </ul> <p>erworben und im Rahmen einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sportwissenschaftlichen Projektarbeit</li> </ul> <p>ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.</p>		

Im Rahmen der außeruniversitären Praxis vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praxisorientiert anzuwenden.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>
Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5).
<b>Häufigkeit des Angebots</b>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

<b>Modul 6c</b>	<b>Spezialisierungsmodul Leistung und Training</b>	<b>31 ECTS</b>
<b>Inhalte und Ziele</b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Leistung und Training</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und Vermittlung fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Leistung und Training“ über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eignungsdiagnostische Methoden (für anthropometrische und konstitutionelle Eigenschaften, sowie für die Gesamtentwicklung)</li> <li>• Leistungsdiagnostische Methoden (für konditionelle -, koordinative- und technisch-taktische Fähigkeiten)</li> <li>• Die Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten im Leistungssport</li> </ul> <p>Erworben sowie sich Spezifische Kenntnisse in Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainingslehre und der Methodik des Leistungssporttrainings.</li> <li>• Soziologische und psychologische Aspekte des Leistungssports</li> <li>• Bewegungslehre, der Biomechanik und der Spielanalyse des Leistungssports.</li> <li>• Anwendung Sportmotorischer Tests sowie die Analyse leistungsbestimmender Faktoren</li> <li>• Aktuelle Fragen aus Forschung und Praxis des Leistungssporttrainings und des Wettkampfs erworben und im Rahmen einer</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sportwissenschaftliche Projektarbeit</li> </ul> <p>ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.</p> <p>Im Rahmen der außeruniversitären Praxis vertiefen die Studierenden Ihre Fähigkeit ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praxisorientiert anzuwenden.</p>		
<b>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5).		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

<b>Modul 7</b>	<b>Wissenschaftstheorie/Systemtheorie</b>	<b>6 ECTS</b>
<b><i>Inhalte und Ziele</i></b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls <i>Wissenschaftstheorie/Systemtheorie</i> haben die Studierenden Basiswissen in/über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• quantitative Systemwissenschaften, Methoden der Erstellung oder Beurteilung einfacher mathematischer Modelle von dynamischen Systemen (z.B. aus Biomechanik, Biologie, Physiologie), den Einsatz solcher Modelle in den Sport- und Bewegungswissenschaften.</li> <li>• Wissenschaftstheoretische Erkenntnisse die zu einem "interdisziplinären" Verständnis beitragen können</li> <li>• Wissenschaftstheorie (Sprache, Logik und Mathematik, Wahrscheinlichkeit etc.), Struktur der Wissenschaft (qualitative und quantitative Methoden, wissenschaftliche Begriffstypen, Messung, Erklärung, etc.)</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tiefere Einsicht in sportrelevante Forschungs- und Erkenntnismethoden, einschließlich deren Anwendungskriterien und Bewertung</li> </ul> <p>erworben.</p>		
<b><i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i></b>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<b><i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i></b>		
Keine		
<b><i>Häufigkeit des Angebots</i></b>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

<b>Modul 8</b>	<b>Masterabschluss</b>	<b>30 ECTS</b>
<b><i>Inhalte und Ziele</i></b>		
<p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit (Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien, Finden eines eigenständigen Themas, Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur) erworben.</p>		
<b><i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i></b>		
<p>Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)</p> <p>- Prüfung ( 5 ECTS ) siehe §5</p>		
<b><i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i></b>		
Für das Einreichen der Masterarbeit ist ein Positiver Abschluss der Module 1-7 notwendig. Für die Anmeldung zur Masterprüfung ist zusätzlich die positive Beurteilung der Masterarbeit erforderlich.		
<b><i>Häufigkeit des Angebots</i></b>		
Mehrere Male pro Jahr		

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der Musterstudienablauf zeigt eine typische Möglichkeit, das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften zu absolvieren, ist aber nicht verpflichtend.

Falls das Modul **6a** gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Systemwissenschaften	VO	2
	Berufsrecht und Pflichten	VO	3
	Kommunikation und Motivation	VO	3
	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		3
	Summe		<b>30</b>
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Sportphysiologie	SE	5
	Seminar Sportpädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		<b>29</b>
3.			
	Krafttraining und Gesundheit	VU	3
	Haltung und Bewegung	VU	3
	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3
	Public Health	VO	3
	Projektentwicklung im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“	PK	6
	Außeruniversitäre Praxis	PK	13
	Summe		<b>31</b>
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		<b>30</b>

Falls das Modul **6b** gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Systemwissenschaften	VO	2
	Berufsrecht und Pflichten	VO	3
	Kommunikation und Motivation	VO	3
	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		3
	Summe		<b>30</b>
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Sportphysiologie	SE	5
	Seminar Sportpädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		<b>29</b>
3.			
	Krafttraining und Gesundheit	VU	3
	Risikomanagement	VO	3
	Freizeitsoziologie	VO	3
	Zielgruppenspezifische Erlebnispädagogik	VU	3
	Projektentwicklung im Bereich „Erlebnis und Freizeit“	PK	6
	Außeruniversitäre Praxis	PK	13
	Summe		<b>31</b>
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		<b>30</b>

Falls das Modul **6c** gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Systemwissenschaften	VO	2
	Berufsrecht und Pflichten	VO	3
	Kommunikation und Motivation	VO	3
	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		3
	Summe		<b>30</b>
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Sportphysiologie	SE	5
	Seminar Sportpädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		<b>29</b>
3.			
	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3
	Konditionstraining im Leistungssport	VO	3
	Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5
	Training und Wettkampf im Leistungssport	VU	4,5
	Projektentwicklung im Bereich „Leistung und Training“	PK	6
	Außeruniversitäre Praxis	PK	13
	Summe		<b>31</b>
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		<b>30</b>

### **Anhang III: Äquivalenzliste**

Für alle Studierende, die vor dem 1.10.2013 das Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* begonnen haben:

Gleichlautende Lehrveranstaltungen (gleicher Titel, gleicher LV-Typ, gleiche ECTS-Anrechnungspunkte und gleiche Kontaktstunden) aus vorhergehenden Master Curricula werden auf gleichlautende Lehrveranstaltungen des vorliegenden Curriculums anerkannt und vice versa.

<b>MA Sport- und Bewegungswissenschaften vor 1.10.2013</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>MA Sport- und Bewegungswissenschaften ab 1.10.2013</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5	Trainings- und Bewegungswissenschaftliche Aspekte im Leistungssport	VO	1,5
Bewegungswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5	Trainings- und Bewegungswissenschaftliche Aspekte im Leistungssport	VO	1,5
Training im Leistungssport	VU	3	Training und Wettkampf im Leistungssport	VU	4,5
Wettkampf im Leistungssport	VU	3			
Erlebnis- und Gesundheitsförderung	VO	3	Freies Wahlfach		

Anerkennungen von Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Sport- und Bewegungswissenschaften* ab 1.10.2013 für Lehrveranstaltungen der vorhergehenden Master Curricula:

<b>MA Sport- und Bewegungswissenschaften ab 1.10.2013</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>MA Sport- und Bewegungswissenschaften vor 1.10.2013</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>
Berufsrecht und Pflichten	VO	3	Sportrecht	VO	3
Kommunikation und Motivation	VO	3	Freies Wahlfach	VO	3